vmi

Vereinigung der Schweizerischen Milchindustrie
Association de l'Industrie Laitière Suisse

JAHRESBERICHT 2019

Thunstrasse 82, Postfach 1009, 3000 Bern 6 www.milchindustrie.ch

Inhalt

Vorwort des Präsidenten **4**

1 Allgemeine Lage **6**

2 Milchverarbeitung **7**

3 Sachgeschäfte **8**

3.1 Agrarpolitik 8
a. Vernehmlassung zur AP 22+ 8
b. Haltung der VMI zur AP 22+ 8

3.2 Initiativen aus dem Ernährungssektor 10
a. Trinkwasser- und Pestizidinitiative 10
b. Fair-Preis-Initiative 12

3.3 Geschäfte aus der Branchenorganisation Milch (BO Milch) 13
a. Genereller Geschäftsverlauf 13
b. Mehrwertstrategie / Branchenstandard „Nachhaltige Milch“ 13
c. Richtpreis 14
d. Segmentierung 15

3.4 Rohstoffpreisausgleich / Nachfolgelösung zum Schoggigesetz 16

3.5 Aussenhandel 17
a. Multilaterale Abkommen 17
b. Bilaterale Abkommen 17
c. Export von tierischen Produkten in die Russische Föderation / Eurasische Wirtschaftsunion 18

3.6 Lebensmittelrecht 19

3.7 Weitere Sachgeschäfte 19

4 Tätigkeiten der Fachkommissionen **20**

4.1 Fachkommission "Rohstoff" 20

4.2 Fachkommission "Internationale Standards" 20

5 Organisatorisches **21**

5.1 Mitgliederversammlung 21

5.2 Mitarbeit in verschiedenen Organisationen 21

5.3 Zusammenarbeit mit weiteren Organisationen 21

5.4 Die Mitgliedfirmen der VMI 22

Vorwort des Präsidenten

Das Jahr 2019 war für die Schweizer Milchwirtschaft spannend und herausfordernd zugleich. Die Milchproduktion ging spürbar zurück und gleichzeitig legte die Käseproduktion kräftig zu. Diese Entwicklung führte dazu, dass die Milcheinlieferungen bei den industriellen Milchverwertern deutlich zurückgingen. Insgesamt präsentierte sich der Milchmarkt jedoch ziemlich ausgeglichen. Die Zeiten, in denen der Milchmarkt mit Hilfe hoher Butter-Entlastungsexporte ausreguliert werden musste, scheinen momentan vorbei zu sein. C-Milch ist komplett vom Markt verschwunden. Die Milchpreise stiegen das vierte Jahr in Folge leicht an. Die Milchpreisdifferenz zum Ausland hat sich dadurch erneut erhöht. Trotzdem konnte die Exportfähigkeit der Branche aufrechterhalten werden. Der Käseexport konnte um rund 3'700 Tonnen gesteigert werden, was zum zweiten Jahr in Folge die Käseaussenhandelsbilanz verbesserte.

Gut bewährt hat sich auch die auf den 1. Januar 2019 eingeführte privatrechtliche Nachfolgelösung für das ausgelaufene "Schoggigesetz" des Bundes, welches nicht mehr den Vorgaben der WTO entsprach. Dank dieser erfolgreichen Überführung kann sichergestellt werden, dass die inländische Nahrungsmittelindustrie weiterhin Schweizer Milch in ihren Produkten verwendet.

Ein weiterer wichtiger Meilenstein wurde mit der Einführung des neuen Branchenstandards "swissmilk green" gelegt. Dazu fand am 13. August im Bundeshaus unter Teilnahme der gesamten Branche und von Bundespräsident Ueli Maurer ein eindrücklicher Anlass statt, an welchem die von breiten Kreisen unterzeichnete Charta präsentiert wurde. Der neue Branchenstandard verpflichtet zu einer nachhaltigen und tierfreundlichen Milchproduktion sowie einer ressourcenschonenden Milchverarbeitung. Diese Mehrwerte sollen langfristig sicherstellen, dass die Schweiz in Bezug auf Nachhaltigkeit und Tierwohl im internationalen Vergleich weiterhin zu den Spitzenreitern gehört. Damit soll die Zahlungsbereitschaft der Konsumenten für die teureren Schweizer Milchprodukte hoch bleiben. Die Schweizer Milchindustrie hat sich bei der Entwicklung und Einführung des neuen Standards stark engagiert und setzt auf eine breite Unterstützung der ganzen Wertschöpfungskette. Wir bewegen uns in einem dynamischen Umfeld und auch ausländische Mitbewerber entwickeln sich schnell weiter. Dementsprechend darf die Schweizer Milchwirtschaft nicht stehen bleiben. Auch wird es sich die Branche kaum leisten können, verschiedene Nachhaltigkeitsstandards parallel aufrechtzuerhalten. Dies führt für die Gesamtbranche nicht nur zu Mehrkosten und zu mehr Komplexität, sondern auch zu Verwirrung bei den Konsumenten. Irland macht es vor, wie man sich gemeinsam als ganzes Land international erfolgreich vermarkten kann.

Die Schweizer Milchindustrie wird zusammen mit der gesamten Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft auch im Jahr 2020 gefordert sein. Da sich der internationale und nationale Milchmarkt weiterhin ziemlich stabil präsentiert, wird der Preisdruck auf der Vermarktungsseite zwar leicht zurückgehen. Dafür müssen wir an verschiedenen Fronten dafür kämpfen, dass sich die politischen Rahmenbedingungen nicht zu unseren Ungunsten verändern. Die AP22+ muss Verbesserungen für die Schweizer Milchproduzenten und -verarbeiter bringen. Sie soll aber auch eine Antwort auf die Trinkwasser- und Pestizidinitiative sein, über die das Schweizer Volk voraussichtlich im kommenden Herbst abstimmen wird. Eine Annahme der Initiativen hätte unweigerlich Auswirkungen auf die

Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft. Die AP22+ muss den Spagat zwischen Nachhaltigkeit und Aufrechterhaltung der Produktion schaffen. Es nützt am Ende nichts, wenn aufgrund zu hoher Auflagen im Inland mehr importiert wird. Unerwünschte Umweltauswirkungen würden dadurch ganz einfach nach dem Motto "Aus den Augen, aus dem Sinn" exportiert. Die VMI hat sich beim Vernehmlassungsverfahren aktiv eingebracht, was zu Korrekturen in der nun vorliegenden Botschaft geführt hat. So wurde zum Beispiel auf den marktfremden Umbau bei den Käsezulagen verzichtet. Für die VMI gilt es nun, die Beratung des Geschäftes im Parlament aktiv zu unseren Gunsten zu beeinflussen.

Beschäftigen wird uns weiterhin das Klimathema. Hier gilt es, das Heft als Branche wieder stärker in die eigenen Hände zu nehmen. Der unsägliche Slogan "Kuh = Klimakiller" darf sich nicht in den Köpfen der Gesellschaft verankern. Denn er ist in dieser Einfachheit falsch. Wenn schon, dann muss über die Ausgestaltung von Produktionssystemen diskutiert werden.

Aber auch weniger direkt mit der Milchwirtschaft verknüpfte Themen werden uns 2020 auf Trab halten. Die Fair-Preis-Initiative, die Konzernverantwortungsinitiative sowie die Ausgestaltung der Schweizer Beziehungen zur EU betreffen die Schweizer Milchindustrie. Zudem stehen noch weitere Agrarinitiativen, wie z.B. zur Massentierhaltung, vor den Türen zum Plenarsaal der eidgenössischen Räte oder befinden sich noch im Sammelstadium. Es gilt aufmerksam zu bleiben, um bei Entwicklungen, welche für uns in die falsche Richtung gehen, reagieren zu können.

Der Präsident

Dr. Markus Willimann

Bern, Februar 2020

1 Allgemeine Lage

Der Frühling des Berichtsjahres fiel regional sehr niederschlagsreich aus. Der Sommer 2019 wurde erneut von zwei grossen Hitzewellen geprägt und reihte sich damit nahtlos in die Abfolge heisser Sommer 2015, 2017 und 2018 ein. Im Gegensatz zum Vorjahr erhielten in diesem Sommer aber die meisten Gebiete der Schweiz ausreichend Niederschlag. Dementsprechend fiel auch die Heuernte besser aus als 2018 und es wurde deutlich weniger Heu importiert.

Der Milchmarkt präsentierte sich im Berichtsjahr stabil. Die Milchproduktion lag das ganze Jahr über leicht unter dem Vorjahr. Der starke Rückgang des ersten Quartals erholte sich im Jahresverlauf leicht und der Rückgang betrug über das ganze Jahr gerechnet 1.6 %.

Die Produzentenpreise für Milch lagen bis September ca. auf Vorjahresniveau, danach stiegen sie aufgrund der Einführung des sogenannten grünen Teppichs, welcher mit einem Nachhaltigkeitszuschlag von drei Rappen pro Kilogramm Milch abgegolten wird, an. Mit der Einführung des grünen Teppichs übernahm die Milchbranche den Lead bei der Einführung einer Mehrwertstrategie für die schweizerische Land- und Ernährungswirtschaft. Verschiedene andere Branchen arbeiten zurzeit an ähnlichen Strategien.

In der EU war der Milchmarkt im Kalenderjahr 2019 relativ ausgeglichen. Bei leicht angestiegenen Milcheinlieferungen und guten Exportmöglichkeiten konnten die noch bestehenden Interventionsbestände an Magermilchpulver komplett abgebaut werden. Die Milchpreise haben in der EU bei einer leicht schwächeren Fettverwertung nochmals etwas nachgegeben. Durch das Ansteigen der Eiweissbewertung und den Rückgang der Fettbewertung näherten sich die beiden Hauptkomponenten der Milch wertmässig wieder etwas an, was generell zu einem ausgeglicheneren Milchmarkt beiträgt.

Änderungen gab es auch bei den Behörden und Organisationen. Nachdem Bernard Lehmann als Direktor des Bundesamtes für Landwirtschaft Mitte Jahr in Pension gegangen war, kehrte Ende Jahr der ehemalige Vizedirektor Christian Hofer nach einem Abstecher ins Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern als neuer Direktor zurück ins BLW. Im November eröffnete zudem der langjährige Direktor des schweizerischen Bauernverbandes, Jaques Bourgeois, dass er 2020 in Pension gehen werde. Seinen Posten soll im Frühjahr Martin Rufer, Leiter des Departements Produktion, Märkte und Ökologie des Bauernverbandes übernehmen.

2 Milchverarbeitung

Die Milchproduktion im 2019 war so tief wie seit 12 Jahren nicht mehr. Im Vergleich zum Vorjahr wurden rund 1.6 % weniger Milch produziert, was einem Minus von 55,157 Mio. kg entspricht. Gesamthaft wurden bis Ende Jahr 3,260 Milliarden kg Milch in Verkehr gebracht.

Bei der Verwertung floss erneut viel Milch in den Käse und damit setzte sich der Trend vom Vorjahr im 2019 fort. Gemäss Statistiken der TSM Treuhand GmbH wurde mit einer Käseproduktion von 195‘114 Tonnen das Rekordjahr 2018 sogar noch getoppt. Diese Zunahme schlug sich auch im Export von Käse nieder, der mit total 75‘877 Tonnen exportiertem Käse das Vorjahr ebenfalls um 4.5 Prozent übertraf.

Das Verwertungsmuster hat sich damit im Berichtsjahr mit gesunkener Gesamtmilchmenge und erneut steigender Käseproduktion gegenüber dem Vorjahr zu Ungunsten der anderen Kategorien verändert. Die prozentuale Zunahme beim Käse zusammen mit dem Quark lag bei einem Plus von 1.3%. Mit Ausnahme vom Konsumrahm und der „übrigen Frischprodukte“, die eine leichte Zunahme von +0.1% verzeichnen konnten und der Kategorie Joghurt, die weiter stabil blieb, verzeichneten alle anderen Kategorien (Dauermilchwaren (-0.5%), Butter (-0.3%) und Konsummilch (-0.1%)) einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Am stärksten war der Rückgang erneut bei der „anderen Verwertung“ mit minus 0.6%.

Die vermarktete Milch wurde in den Jahren 2018 und 2019 wie folgt verarbeitet:

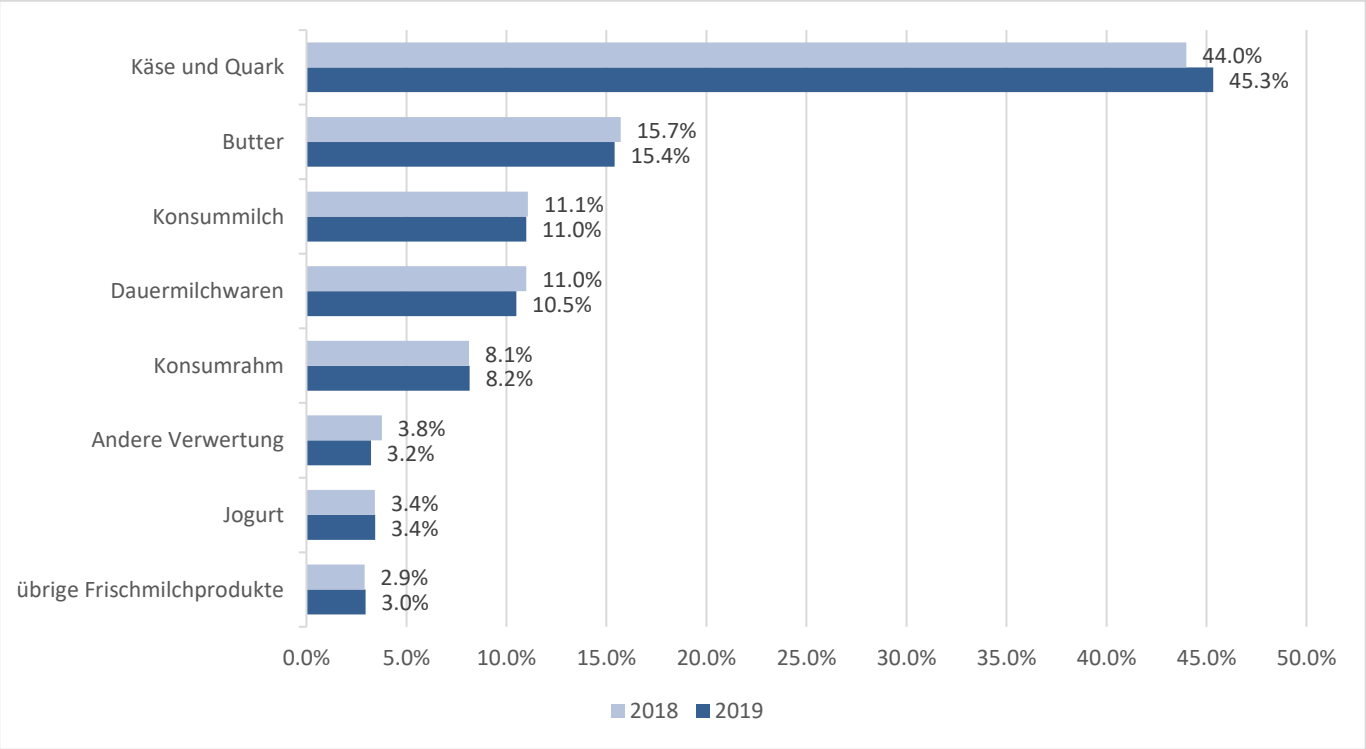

Quelle: TSM GmbH

3 Sachgeschäfte

3.1 Agrarpolitik

a. Vernehmlassung zur AP 22+

Mitte November eröffnete der Bundesrat die Vernehmlassung zur AP 22+. Die neue Agrarpolitik soll den Akteuren der Land- und Ernährungswirtschaft gemäss Bundesrat in den Bereichen Markt, Betrieb und natürliche Ressourcen neue Perspektiven geben. Die agrarpolitischen Rahmenbedingungen sollen so angepasst werden, dass die Land- und Ernährungswirtschaft auf den in- und ausländischen Märkten erfolgreich agieren, die Ressourcen effizient nutzen und die Umwelt schonen kann. Marktorientierung, unternehmerische Potenziale, Selbstverantwortung und die Innovationskraft in der Landwirtschaft sollen mit der AP 22+ gestärkt werden. Das aus der Gesamtschau bekannte „Perspektivendreieck“ wurde damit als Basis der AP 22+ bestätigt.

Die Höhe der landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2022 - 2025 soll nominal weitgehend den in den Jahren 2018 bis 2021 geplanten Ausgaben entsprechen. Vorbehalten bleiben die Entscheide des Bundesrates im Rahmen der Botschaft über die Legislaturplanung 2019 - 2023 und den Legislaturfinanzplan 2021 - 2023.

Nach dem sehr heftig geführten Streit um die „Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik“ löste der Bundesrat das im Zusatzbericht zur Gesamtschau gegebene Versprechen ein und klammerte die internationale Komponente der Gesamtschau, konkret also das Thema Marktöffnung, aus der AP 22+ aus. Lediglich deklaratorisch wird festgehalten: „Die Schweiz ist auf die Einfuhr von Lebensmitteln und landwirtschaftlichen Produktionsmitteln wie Maschinen, Treibstoff, Saatgut und Dünger sowie auf den Export von gewissen Landwirtschaftsprodukten (Milchprodukte und verarbeitete Produkte) angewiesen. Gute Handelsbeziehungen mit dem Ausland sind daher für die Ernährungssicherheit zentral.“ (Vernehmlassung zur Agrarpolitik ab 2022 (AP 22+): Erläuternder Bericht S. 51).

b. Haltung der VMI zur AP 22+

Nach eingehendem Studium der Vernehmlassungsunterlage hat die VMI im Februar 2019 eine umfangreiche Stellungnahme zur AP 22+ eingereicht. Darin hat sie insbesondere die folgenden sechs Hauptforderungen gestellt (verkürzte Version):

1. **Aufnahme von Instrumenten zur Abfederung allfälliger weiterer Grenzöffungsschritte:** Den offensiven Handelsinteressen der Milchwirtschaft muss im innerlandwirtschaftlichen Vergleich stärkeres Gewicht beigemessen werden. Die Instrumente der Agrarpolitik und allfällige weitere Öffnungsschritte im Sinne des Abschlusses oder der Weiterentwicklung von Freihandelsverträgen sind so eng miteinander verknüpft, dass das Instrumentarium zur Abfederung von allfälligen weiteren Öffnungsschritten in der AP 22+ hätte bereitgestellt werden müssen.

2. **Verzicht auf zusätzliche, komparative Schwächung der Milchproduktion:**
   Gemäss den Ausführungen zur Gesamtwirkung der AP 22+ wird das Grünland und die Milchkuhhaltung gegenüber den anderen Sektoren der Landwirtschaft (weiter) geschwächt (S. 146 der Vernehmlassungsunterlage). Dies obschon der Milchsektor international der konkurrenzfähigste Sektor der Landwirtschaft sein dürfte, seine Hausaufgaben macht (Mehrwertstrategie, "grüner Teppich") und bereits in der AP 2014 - 2017 zu den Verlierern gehörte. Dies ist mindestens in der Umsetzung der AP 22+ zu korrigieren.

3. **Kostensenkungspotential bei den Vorleistungen:**
   In der AP 2014 - 2017 wurde im Bereich der Vorleistungen noch von einem grossen Potenzial für eine Senkung der Produktionskosten gesprochen. Dieser Punkt findet sich nun nicht mehr in der Vernehmlassungsunterlage. Er ist wieder aufzunehmen und anzugehen.

4. **Ablehnung der Senkung der Verkäsungszulage:**
   Die Verkäsungszulage soll im Geltungsbereich des liberalisierten Käsemarktes die Rohstoffpreisdifferenz zur EU ausgleichen. Aufgrund der Währungsentwicklungen ist diese Differenz in den vergangenen Jahren sogar noch deutlich angestiegen, eine Senkung der Verkäsungszulage wäre daher ein völlig falsches Signal. Silomilch ist auch nicht per se schlechter als silofrei produzierte Milch. Die vorgeschlagene Lösung würde bestehende und wichtige, industriell produzierte Käsesorten wie Mozzarella oder Raclette Suisse unbegründet benachteiligen und zu einer Wettbewerbsverzerrung führen. Der Vorschlag, die Siloverzichtszulage anzuheben und dafür die Verkäsungszulage zu senken, wird daher abgelehnt.

5. **Ablehnung der Ausdehnung der Siloverzichtszulage auf die nicht verkäste silofreie Milch:**
   Die VMI lehnt auch die Ausdehnung der Siloverzichtszulage auf die nicht verkäste silofreie Milch ab. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb eine spezifische Produktionsart besonders gestützt werden soll, alle anderen wie zum Beispiel Biomilch demgegenüber nicht. Ein Anreiz zur Produktion von nachhaltig produzierter Milch ist indes zur Erreichung der definierten Ziele namentlich in den Bereichen Umwelt, Tierwohl und Tiergesundheit wie auch zur verstärkten Differenzierung gegenüber dem Ausland geboten. Dies ist über einen angemessenen und wirkungsvollen Produktionssystembeitrag für nachhaltige Milch umzusetzen. Eine entsprechende Branchenvorgabe der BO Milch für nachhaltig produzierte Milch liegt bereits vor ("grüner Teppich") daran soll angeknüpft werden.

6. **Nachhaltigkeit und Markt:**
   Die VMI nimmt zur Kenntnis, dass Themen aus dem Bereich Gewässerschutz in die AP 22+ aufgenommen worden sind, um der sogenannten Trinkwasserinitiative etwas entgegenhalten zu können. Dies wird unterstützt, lehnt doch auch die VMI die Initiative als deutlich zu radikal ab. Für die Milchbranche sind aber auch andere Themen aus dem Bereich der Nachhaltigkeit relevant. So werden im Bericht zum Beispiel Klimaziele gesetzt, es finden sich aber anschliessend keine Massnahmen, welche auf die Erreichung dieser Ziele hinwirken. Dies müsste im Gesamtkontext der Nachhaltigkeit ebenfalls angegangen werden. Ganz generell sind aus Sicht der VMI, die Synergien zwischen Nachhaltigkeits- und Markt-Aspekten noch deutlicher auszuarbeiten, wobei der Fokus noch stärker auf den (nachhaltigen) Markterfolg gelegt werden müsste.

3.2 Initiativen aus dem Ernährungssektor

a. Trinkwasser- und Pestizidinitiative

Nachdem das Stimmvolk im Vorjahr die beiden Initiativen „Für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel“ (Fair-Food-Initiative) sowie „Für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle“ (Ernährungssouveränitätsinitiative) deutlich abgelehnt hatte, fanden im Berichtsjahr keine für die Milchindustrie direkt relevanten Volksabstimmungen statt. Allerdings beschäftigten die VMI dieses Jahr bereits die beiden Pflanzenschutzmittel-Initiativen „Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung – Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz“ (Trinkwasserinitiative) und „Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide“ (Pestizidverbotsinitiative) sowie die Fair Preis Initiative. Das Ziel ist bei beiden Pflanzenschutz-Initiativen dasselbe: Sie wollen den Einsatz wichtiger Produktionsmittel (Pflanzenschutzmittel, Biozide und Antibiotika) drastisch einschränken. Die Pestizidverbots-Initiative will zudem den Import von mit Pestiziden hergestellten Lebensmitteln verbieten. Die Annahme der Initiativen würde die Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit erschwinglichen und qualitativ hochstehenden Nahrungsmitteln gefährden. Berechnungen der Food and Agriculture Organization FAO gehen von einem Ertragsrückgang von bis zu 40 % aus, wenn keine Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden. Auch die verarbeitende Industrie wäre direkt betroffen, da z.B. gewisse Reinigungsmittel nicht mehr eingesetzt werden dürften.

Die VMI anerkennt und teilt die Grundanliegen der Bevölkerung in den Bereichen Pflanzenschutzmittel und Antibiotika. Die Konsumentinnen und Konsumenten haben hier berechtigte Erwartungen an die Landwirtschaft und die gesamte Wertschöpfungskette. Die VMI befürwortet eine Reduktion sowohl des Pflanzenschutzmittel- als auch des Antibiotikaeinsatzes in der Schweiz. Umwelt- und Gewässerschutz sind zentrale und prioritäre Themen im nationalen Aktionsplan des Bundesrates zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und die Reduktion des

Einsatzes von Antibiotika wird seit 2015 in der Strategie Antibiotikaresistenzen (StAR) im Rahmen der gesundheitspolitischen Prioritäten «Gesundheit 2020» gefördert. Landwirtschaft, Behörden und Industrie arbeiten bereits jetzt intensiv daran, unerwünschte Auswirkungen kontinuierlich zu reduzieren. Diese Anstrengungen müssen weiter gehen. Es braucht jedoch keine neuen gesetzlichen Grundlagen: Die konsequente Umsetzung der bestehenden Gesetze, Verordnungen, Strategien und Aktionspläne genügt. Die Initiativen sind daher überflüssig und führen nur zu einer Überregulierung und zu mehr Bürokratie. Sie schiessen massiv übers Ziel hinaus und ihre Annahme würde die heutige Landwirtschaft in der Schweiz komplett umkrempeln und für die Konsumenten zu teureren Lebensmitteln und weniger Auswahl führen.

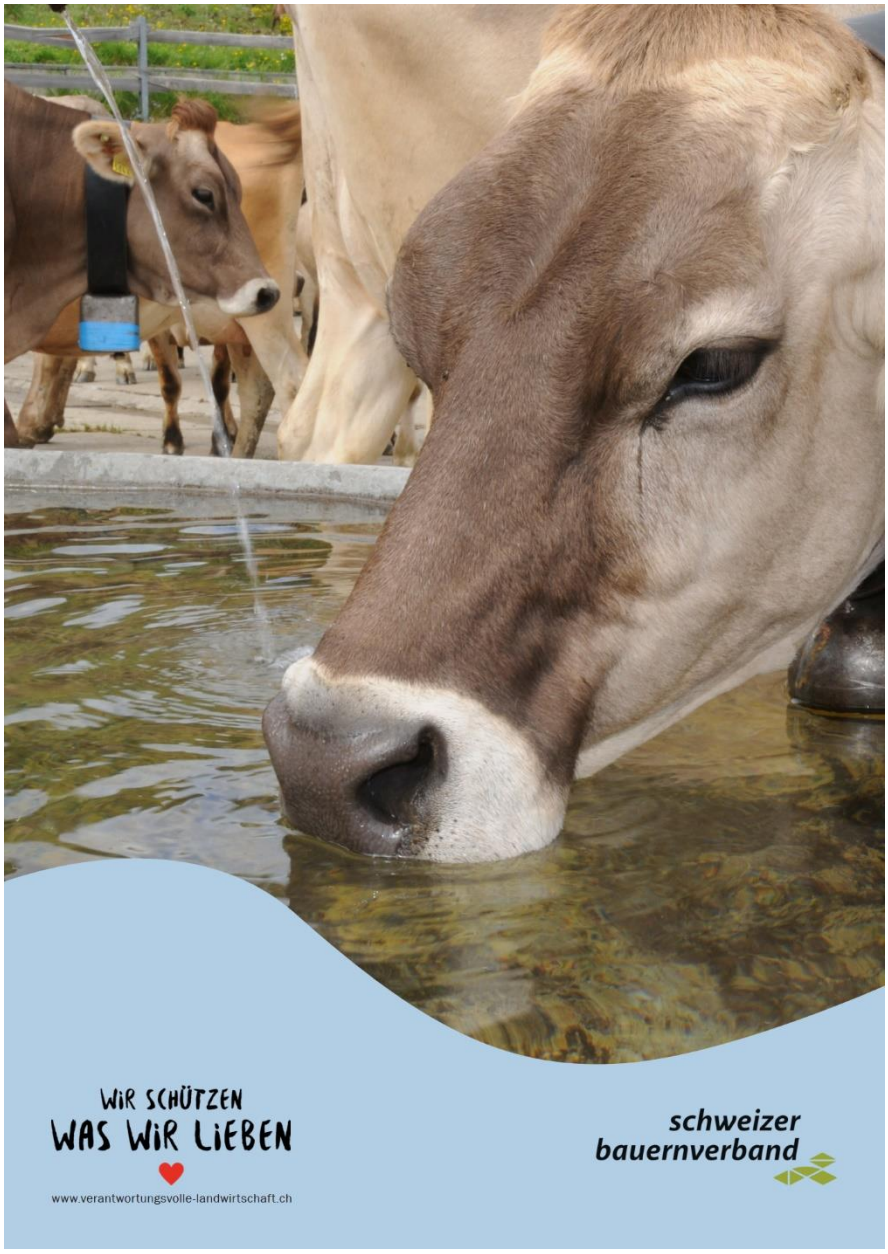

b. Fair-Preis-Initiative

Mit der Fair-Preis-Initiative wollen die Initianten den Bund verpflichten, das Kartellgesetz zu verschärfen, um die diskriminierungsfreie Beschaffung von Waren und Dienstleistungen im Ausland zu gewährleisten und um Wettbewerbsbeschränkungen, die durch einseitiges Verhalten von marktmächtigen Unternehmen verursacht werden, zu verhindern. Zudem sollen die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, um die häufig praktizierte internationale Preisdiskriminierung von Nachfragern aus der Schweiz zu bekämpfen. Hierzu sieht die Initiative die Einführung des Konzeptes der relativen Marktmacht vor. Dies bedeutet eine Ausdehnung der kartellrechtlichen Mechanismen für die eigentliche Marktbeherrschung auch auf Unternehmen, von denen andere Unternehmen in einer Weise abhängig sind, dass keine ausreichenden und zumutbaren Möglichkeiten bestehen, auf andere Unternehmen auszuweichen. Exportierte Schweizer Produkte sollen von der Initiative ausgenommen sein (Re-Import-Klausel).

Der Bundesrat, dem die von der Initiative geforderten Markteingriffe zu weit gehen, hat einen gewissen Handlungsbedarf anerkannt und hat der Initiative einen indirekten Gegenvorschlag gegenübergestellt. In einer Änderung des Kartellgesetzes schlägt er vor, dass marktbeherrschende und auch relativ marktmächtige Unternehmen unter bestimmten Umständen verpflichtet werden können, Firmen aus der Schweiz auch über Lieferkanäle im Ausland zu beliefern. Damit sollen Schweizer Unternehmen geschützt werden, die im Wettbewerb mit ihren ausländischen Konkurrenten aufgrund höherer Beschaffungskosten oder Lieferbedingungen benachteiligt werden. Zu weit geht dem Bundesrat jedoch das Anliegen der Initianten, auch inländische Geschäftsbeziehungen zu erfassen. Der Bundesrat beschränkt deshalb die Anliegen der Initianten bewusst auf den Handel mit dem Ausland. Soweit wäre der indirekte Gegenvorschlag für die VMI ein gangbarer Weg, würde dieser nicht auf die Re-Import Klausel verzichten.

Ein Fehlen der Re-Import-Klausel trifft in besonders negativer Weise die Exporteure von in der Schweiz hergestellten Nahrungsmitteln. Ausgleichsmechanismen wie die Nachfolgelösung zum Schoggigesetz oder der aktive Veredelungsverkehr wurden bekannterweise dafür geschaffen, dass Schweizer Nahrungsmittelunternehmen ihre Produkte im Ausland, trotz den höheren Schweizer Rohstoffkosten, konkurrenzfähig anbieten können. Werden die exportierenden Schweizer Nahrungsmittelunternehmen nun gezwungen, ihre Produkte im Inland zum gleichen Preis anzubieten wie im Export, wäre dies ein schädlicher Wettbewerbseingriff zu Lasten der Schweizer Nahrungsmittelhersteller im Inlandmarkt. Die VMI lehnt deshalb den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates ab. Mindestens fordert sie aber eine Ausklammerung der Nahrungsmittel der Zolltarifnummern 01-23 vom Geltungsbereich oder die Wiederaufnahme einer Re-Import Klausel.

Mittlerweile hat sich die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates mit dem Gegenentwurf befasst. Sie hat den indirekten Gegenvorschlag zwar um die Re-Import-Klausel ergänzt, aber in anderen Bereichen geht der Gegenentwurf der WAK-N nun deutlich weiter, als derjenige des Bundesrats. Neu soll die relative Marktmacht nicht nur für marktmächtige Anbieter sondern auch für Abnehmer gelten. Ausserdem wurde der Geltungsbereich wieder auf die Inlandsachverhalte ausgedehnt. Diese, dem Vernehmen nach aus bäuerlichen Kreisen lancierte Ausdehnung der relativen Marktmacht, könnte bei grossen Abnehmern landwirtschaftlicher Produkte Probleme verursachen. Zwar werden die relativ marktmächtigen Unternehmen von den direkten Sanktionen ausgenommen, aber wie dies in der Praxis zu werten ist, ist unklar.

Als nächstes werden die Initiative sowie der indirekte Gegenvorschlag im Nationalrat behandelt. Dies voraussichtlich in der Frühjahrssession 2020.

3.3 Geschäfte aus der Branchenorganisation Milch (BO Milch)

a. Genereller Geschäftsverlauf

Das dominante Thema auf strategischer Ebene war in der BO Milch im Berichtsjahr der Nachhaltigkeitsstandard für Schweizer Milch: „swissmilk green“. Operativ hat die BO Milch das erste Jahr der Nachfolgelösung zum Schoggigesetz erfolgreich gemeistert.

b. Mehrwertstrategie / Branchenstandard „Nachhaltige Milch“

Die BO Milch führte im Berichtsjahr noch vor dem weltweiten Hype um die Klimademonstrationen und Greta Thunberg den Nachhaltigkeitsstandard „swissmilk green“ ein. Mit diesem Standard werden die Alleinstellungsmerkmale von Schweizer Milch bezüglich der nachhaltigen Produktion definiert. Der Anforderungskatalog enthält zehn Grundanforderungen bezüglich Tierwohl, Fütterung und Futterherkunft sowie weitere Zusatzanforderungen für die Milchproduktion. Aber auch die industriellen Verarbeiter müssen ein Nachhaltigkeitsprogramm vorweisen, welches Anforderungen über alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Ökonomie, Ökologie, Soziales) enthält, und von einem unabhängigen Auditunternehmen geprüft ist, um ihre Produkte mit „swissmilk green“ auszeichnen zu können.

Die Inhalte des Standards gehen über die gesetzlichen Anforderungen hinaus. Mit der Einführung des Branchenstandards Nachhaltige Schweizer Milch und dessen Auszeichnung auf den Produkten durch die Kennzeichnung „swissmilk green“ haben somit nicht nur die bestehenden Leistungen der Schweizer Milchwirtschaft ein Gesicht erhalten; vielmehr hat der Standard auch bereits in den ersten Monaten seines Bestehens dazu geführt, dass die Schweizer Milch noch nachhaltiger hergestellt wird. So haben alleine in den ersten 4 Monaten der Einführung zusätzliche 110 Milchproduzenten mit 2'500 Kühen die Anforderungen der freiwilligen Tierwohlprogramme des Bundes neu erfüllt.

Die Mehrleistungen der Produzenten, welche am „swissmilk green“ Programm teilnehmen, gegenüber den gesetzlichen Vorgaben, werden seit dem 1. September 2019 mit einem Nachhaltigkeitszuschlag von 3 Rp./kg Milch abgegolten. Per Ende 2019 profitierten so rund 90% der gesamten Molkereimilchmenge von einem Zuschlag auf dem Milchgeld.

Die Milchbranche hat den Standard gemeinsam mit dessen Kennzeichnung am 1. September 2019 eingeführt. Das Nachhaltigkeitsprogramm und dessen Einführung wurden am 13. August 2019 anlässlich der feierlichen Unterzeichnung der „Charta für die Schweizer Milch“ durch Branchenvertreter und Bundespräsident Ueli Maurer gemeinsam der Öffentlichkeit vorgestellt.

c. Richtpreis

Der Richtpreis für das A-Segment blieb bis im August unverändert auf 68 Rappen und damit auf dem Vorjahresniveau. Im September stieg der Richtpreis mit dem Nachhaltigkeitszuschlag Swissmilk Green um 3 Rappen auf 71 Rappen und dabei blieb er bis Ende Jahr.

Die Richtpreise im B- und C-Segment entwickelten sich entsprechend den internationalen Preisentwicklungen. Der B-Richtpreis, der auf dem Butterpreis im Inland und dem Proteinpreis auf dem Weltmarkt basiert, bewegte sich stetig steigend zwischen 48.1 Rappen im Januar und 53.7 Rappen Ende Jahr. Dies auf einem durchgehend höheren Preisniveau als 2018.

Beim C-Richtpreis demgegenüber wird der internationale Butterpreis in die Berechnung mit einbezogen. Dieser Richtpreis schwankte zwischen 26.7 Rappen im September und 31.8 Rappen im Juni. Ende Jahr lag der C-Richtpreis bei 31.2 Rappen. Damit schwankte er deutlich weniger als im 2018 bei in etwa gleichbleibendem Jahresdurchschnittspreis.

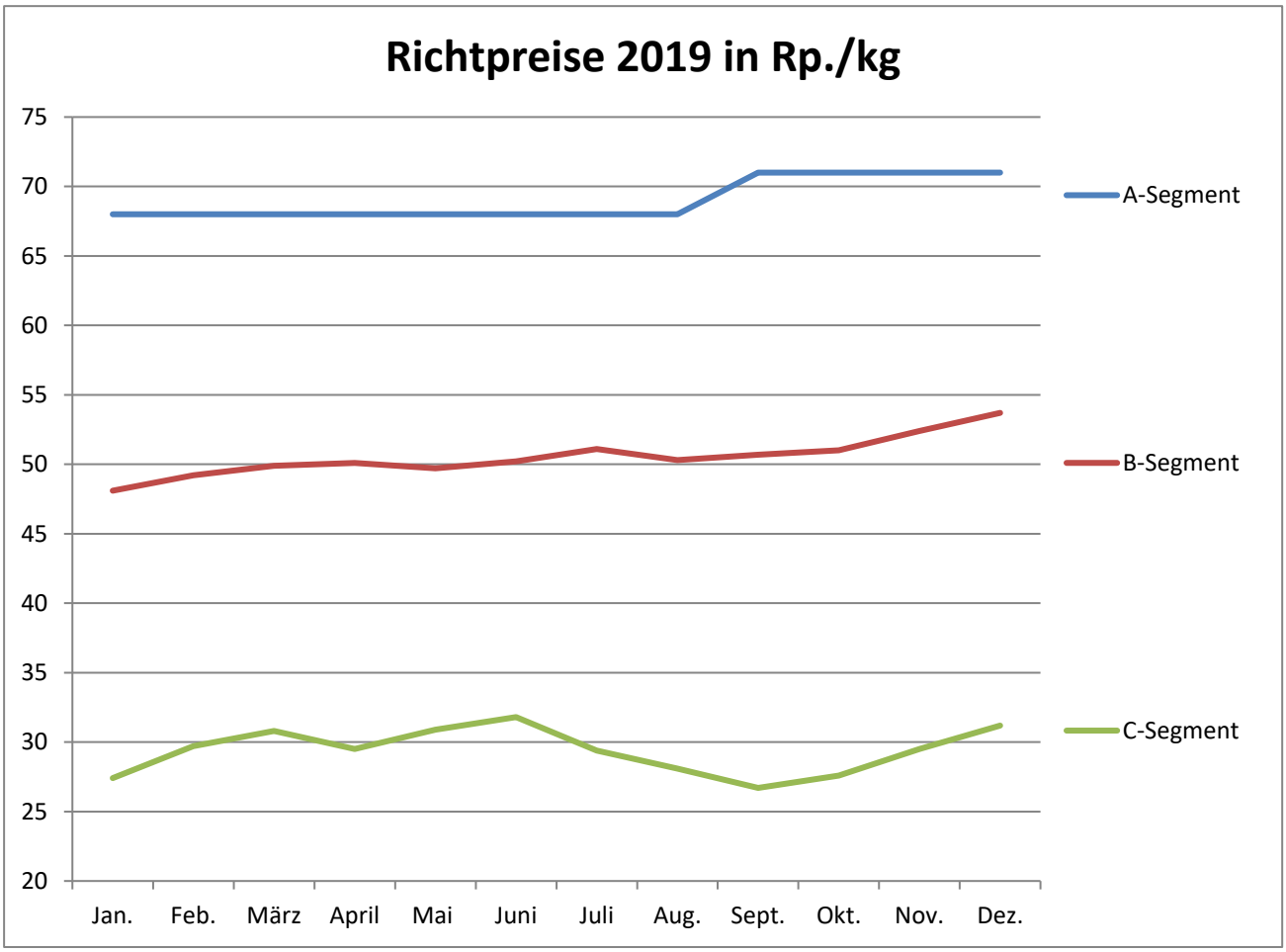

Quelle: BOM

d. Segmentierung

Die Segmentierung trägt erheblich zur Stabilität des Schweizer Milchmarktes bei und hilft, die Wertschöpfung zu erhalten. Während die B- und C-Preise den Entwicklungen auf dem internationalen Markt folgten, konnte der A-Preis wie aufgezeigt stabil gehalten werden. Insgesamt gab es gegenüber Vorjahr etwas weniger A-Milch, mehr B-Milch, dafür aber keine C-Milch.

Insgesamt wurden 82.9 % (Vorjahr 84.8 %) der Milch im A-Segment, 17.9 % (Vorjahr 14.7 %) der Milch im B-Segment und 0 % (Vorjahr 0.5 %) im C-Segment abgesetzt. Die Kontrolle der Segmentierung erfolgte durch die TSM Treuhand GmbH.

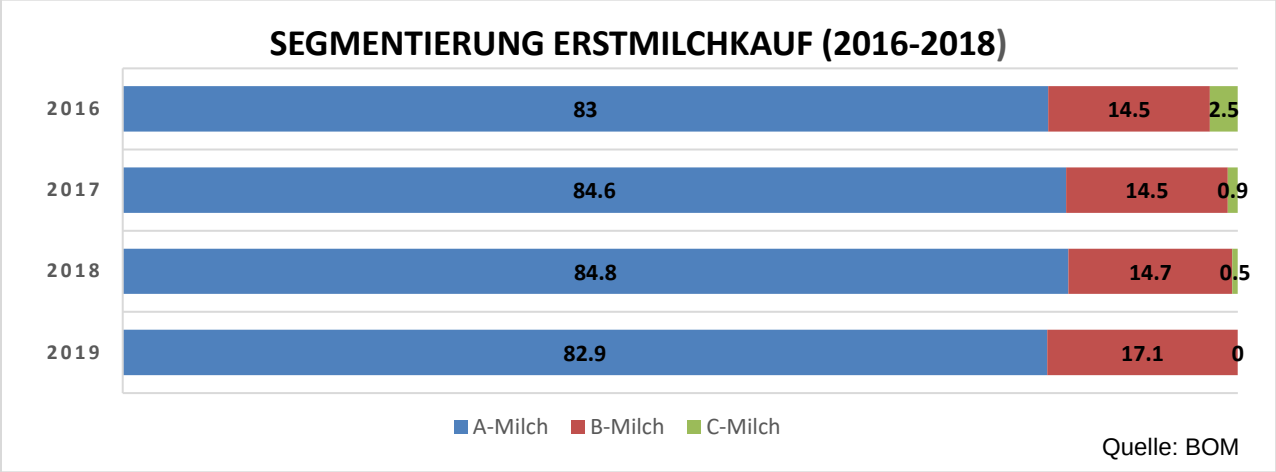

3.4 Rohstoffpreisausgleich / Nachfolgelösung zum Schoggigesetz

Das Bundesgesetz über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten (sogenanntes Schoggigesetz) stellte bis Ende 2018 sicher, dass Exporteure von verarbeiteten Lebensmitteln Milch- und Getreidegrundstoffe aus dem Inland zu konkurrenzfähigen Preisen einsetzen können. Der Schoggigesetz-Mechanismus glich die Preise für Schweizer Milch- und Getreidegrundstoffe für exportierte Lebensmittel an das EU-Preisniveau an. Seit dem 1. Januar 2019 wird der Ausgleich privatrechtlich durch die Branche sichergestellt.

Aufgrund der Beschlüsse der WTO-Ministerkonferenz im Dezember 2015 in Nairobi zur Abschaffung der Exportsubventionen wurde das Schoggigesetz per Ende 2018 abgeschafft. Das Schoggigesetz-System führte aber nicht zu einer Verbilligung der exportierten Produkte, sondern sicherte den Absatz der bäuerlichen Rohstoffe aus der Schweiz. Werden diese nicht auf den Preis der Auslandrohstoffe verbilligt, können die exportierenden Verarbeitungsunternehmen im aktiven Veredelungsverkehr ausländische Milchgrundstoffe zollfrei importieren und nach der Verarbeitung wieder exportieren. Die Milch- und Getreidegrundstoffe in exportierten, verarbeiteten Nahrungsmitteln stehen somit in einer direkten Preiskonkurrenz mit den entsprechenden ausländischen Rohstoffen. Dies führt bei einem aufgrund der Agrarpolitik abgeschotteten Markt für diese Rohstoffe zu Verwerfungen resp. ohne Massnahmen der Branche dazu, dass in exportierten Schweizer Nahrungsmitteln vorwiegend ausländische Milch- und Getreidegrundstoffe eingesetzt würden. Leidtragende wären die Schweizer Bauern, welche gut 10 % der gesamten Molkereimilch- und Getreideproduktion nicht mehr absetzen könnten, sowie die erste Verarbeitungsstufe, welche die entsprechenden Verarbeitungsmengen verlieren würde.

Die Branche hat daher einen privatrechtlichen Mechanismus geschaffen, in dem die neu als Milchzulage ausgerichteten (ehemaligen Schoggigesetz-)Mittel durch die Branche eingezogen und insbesondere für einen privatrechtlichen Ausgleich der Rohstoffpreisdifferenz auf den Milchgrundstoffen eingesetzt wird. Die restlichen Mittel werden zur Fettregulierung eingesetzt (20%) und zudem wurde im Sinne einer Marktentwicklung ein gewisser Anteil der Mittel für innovative, neue Produkte reserviert, welche aufgrund zu schwacher Verarbeitung ausserhalb des Ausgleichsmechanismus laufen (z.B. Fruchtjoghurts).

Die privatrechtliche Realisierung eines Rohstoffpreisausgleichs zwischen den Getreide- und Milchproduzenten, den Verarbeitern der ersten Stufe sowie den Verarbeitern der zweiten Stufe war ein komplexes Projekt. Die gute und konstruktive Zusammenarbeit über die ganze Wertschöpfungskette hinweg, aber auch zwischen den Wertschöpfungsketten Getreide und Milch war eine zwingende Voraussetzung für das Gelingen. Seit dem 1. Januar 2019 laufen die Exporte nun unter dem privatrechtlichen Nachfolgesystem. Im Berichtsjahr wurden so insgesamt CHF 66.05 Mio. an Mitteln eingezogen. Davon wurden CHF 57.5 Mio. für den privatrechtlichen Ausgleichsmechanismus für die Milchgrundstoffe in Verarbeitungsprodukten eingesetzt. Die restlichen Mittel waren gemäss dem vereinbarten System für die Fettregulierung reserviert; sie wurden aber aufgrund der positiven Marktsituation im Milchfettbereich nicht gebraucht.

3.5 Aussenhandel

a. Multilaterale Abkommen

Seit dem ergebnislosen Verlauf der 11. ordentlichen WTO-Ministerkonferenz im Dezember 2017 in Buenos Aires, herrscht in der WTO Stillstand. Die nächste Ministerkonferenz ist für das laufende Jahr 2020 geplant (8. - 11. Juni 2020 in Astana, Kasachstan). Im scharfen Kontrast zum blockierten WTO-Prozess steht der Aktionismus eines WTO-Gründungsmitglieds, der USA. Die Strafzölle, die US-Präsident Trump gegen die wichtigsten Handelspartner verhängt hat, haben fast über Nacht einen Konflikt mit unabsehbaren Folgen ausgelöst. Nach Gegenmassnahmen schaltet Trump oft eine Eskalationsstufe höher. So spitzte sich die Handelskrise, insbesondere zwischen den USA und China, im Berichtsjahr kontinuierlich weiter zu.

b. Bilaterale Abkommen

Fortgeführt und im Frühsommer 2019 abgeschlossen wurden die Verhandlungen für ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und den Mercosur-Staaten (Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay). Dieser Abschluss setzte auch die Schweiz unter Druck, da die Schweizer Firmen mit der Umsetzung des Abkommens gegenüber ihren EU-Konkurrenten an Wettbewerbsfähigkeit eingebüsst hätten. Gegen Ende August 2019 schloss denn auch die Schweiz im Verbund mit den anderen EFTA-Staaten ihrerseits ein Freihandelsabkommen mit dem Mercosur ab. Im Agrarbereich gewährt die Schweiz Konzessionen für wichtige Exportprodukte der Mercosur-Staaten wie Fleisch (3000 Tonnen Rind-, 1000 Tonnen Poulet- und 200 Tonnen Schweinefleisch), Käse, Speiseöle, Weizen zur menschlichen Ernährung (1'500 Tonnen), gewisse Früchte und Gemüse, Honig, Futtergetreide, Rotwein (35 0000 hl) und verarbeitete Produkte. Für den Fall, dass die mit diesem Abkommen gewährten Konzessionen schwere Verwerfungen auf den Schweizer Agrarmärkten verursachen sollten, hat die EFTA einen Schutzmechanismus ausgehandelt, der es erlaubt, die Konzessionen im Notfall temporär auszusetzen. Exportseitig konnte insbesondere ein Zollfreikontingent von 990 Tonnen für Käse erreicht werden.

Die Schweiz verfügt gegenwärtig über ein Netzwerk von mehr als 30 bilateralen Freihandelsabkommen. Im Berichtsjahr wurden weder neue Freihandelsabkommen unterzeichnet, noch traten solche in Kraft. Abgeschlossen wurden am 24.8.2019 die Verhandlungen zum EFTA-Abkommen mit den Mercosur-Staaten [Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay]. Aktuell sind sechs weitere Freihandelsabkommen in Verhandlung (Zollunion Russland-Belarus-Kasachstan, Algerien, Thailand, Indien, Vietnam und Malaysia).

Ziel der Freihandelspolitik der Schweiz ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaftsbeziehungen mit wirtschaftlich bedeutenden Partnern. Den schweizerischen Wirtschaftsakteuren soll gegenüber ihren wichtigsten Konkurrenten ein möglichst stabiler, hindernis- und diskriminierungsfreier Zugang zu ausländischen Märkten verschafft werden.

c. Export von tierischen Produkten in die Russische Föderation / Eurasische Wirtschaftsunion

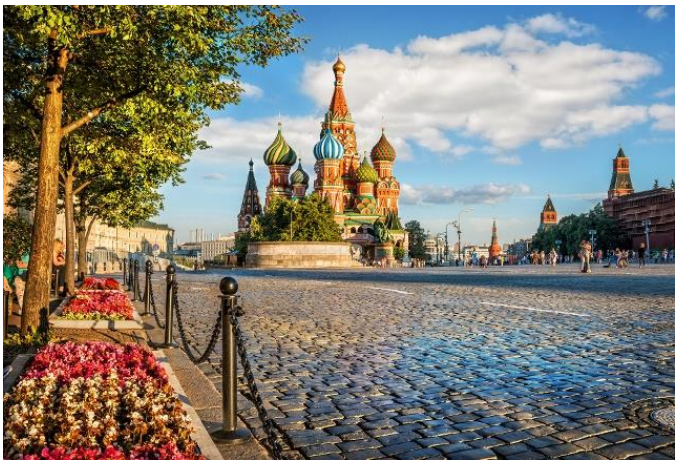

Unverändert unbefriedigend blieb im Berichtsjahr die Situation bezüglich des Exports von Milchprodukten nach Russland resp. in die eurasische Wirtschaftsunion (EAWU). Hersteller von Schweizer Fleisch- und Milchprodukten benötigen hierfür eine einzelbetriebliche Zulassung. Diese wird nur erteilt, wenn die russischen Kontrollbehörden an einer Inspektion des Betriebes in der Schweiz zum Schluss kommen, dass dieser die lebensmittelrechtlichen Vorgaben der EAWU erfüllt. Die am Export interessierten, aber noch nicht gelisteten Betriebe warten nunmehr seit 4 Jahren auf eine solche Inspektion.

Die von russischer Seite im Hinblick auf eine nächste Inspektion geforderte, umfassende Analyse der Unterschiede zwischen dem schweizerischen und dem russischen Recht respektive dem Recht der EAWU wurde 2018 durch ein Team aus vier Qualitätsverantwortlichen von VMI-Mitgliedern unter der Koordination des Geschäftsführers erstellt und den russischen Behörden über das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen zur Verfügung gestellt. Im resultierenden Dokument „Export von Milch und Milchprodukten in die Russische Föderation / Eurasische Wirtschaftsunion – Ausführungshinweise mit Checklisten für die amtliche Kontrolle der Betriebe in der Schweiz“ wird aufgezeigt, wo bei Einhaltung des (gleichwertigen oder strengeren) Schweizer Rechts das russische Recht automatisch eingehalten wird. Ebenfalls wird aufgezeigt, wo die russischen Vorgaben durch die blosse Einhaltung des Schweizer Rechtes nicht automatisch erfüllt sind und daher spezifische Kontrollen oder Massnahmen zur Einhaltung des russischen Rechts notwendig sind.

Trotz dieser Vorarbeit war es nicht möglich, den Prozess im Berichtsjahr abzuschliessen und eine neue Inspektion von russischer Seite auszulösen. Immerhin konnte aber gegen Ende 2019 bei einem offiziellen Besuch des Bundes, an welchem auch der Geschäftsführer der VMI als Branchenvertreter teilgenommen hat, ein wichtiger Schritt erzielt werden. Nebst bestimmten, noch zu bearbeitenden Fragen wurden die Grundsätze der „ Ausführungshinweise mit Checklisten“ als Basis für die künftigen Diskussionen akzeptiert und eine Inspektion für die erste Hälfte 2020 angekündigt.

Aufgrund der Erfahrungen, welche die Branche mit der sehr umfangreichen Gap-Analyse für Russland gemacht hat, wurde im Berichtsjahr der Verein „Plattform Agrarexporte“ durch die Milch- und die Fleischbranche gegründet. Diese durch den Bund kofinanzierte und räumlich auf dem Campus Liebefeld (also in unmittelbarer Nähe zu BLV und BLW) angesiedelte Plattform wird in Zukunft solche Arbeiten für die Gesamtbranche wahrnehmen und die Drehscheibenfunktion zwischen der Branche, dem Bund und dem kantonalen Vollzug im Sinne eines Kompetenzzentrums übernehmen. Per 1. Februar 2020 konnte die Plattform zwei Mitarbeiterinnen einstellen und die operative Tätigkeit aufnehmen. Zu Beginn der Plattform stehen die Märkte Russland und China im Fokus.

3.6 Lebensmittelrecht

Am 2. Mai 2019 eröffnete das Eidgenössische Departement des Innern die Vernehmlassung zur „Revision von Verordnungen des Lebensmittelrechts“. Dieses sogenannte Stretto III-Paket stellt das dritte Reformpaket des Verordnungsrechts nach der Einführung des neuen Lebensmittelgesetzes und der Umsetzung des umfangreichen Verordnungspakets LARGO dar. Während die ersten beiden Stretto-Pakete im Jahr 2018 technische Neuerungen im EU-Recht nachvollzogen und offensichtliche Fehler in der Revision korrigierten, wurden in Stretto III nun erstmals materielle Änderungen am neuen Recht vorgeschlagen.

Die Nahrungsmittelindustrie hat durch die fial eine umfangreiche, konsolidierte Eingabe zu Stretto III eingereicht. Die VMI hat sich innerhalb der fial stark an der Ausarbeitung dieser Vernehmlassung beteiligt, zusätzlich aber auch eine eigene, auf die Milchthemen fokussierte Stellungnahme abgegeben.

3.7 Weitere Sachgeschäfte

Die VMI hat sich im Berichtsjahr auch mit diversen weiteren Sachthemen befasst, wie z.B. mit solchen aus dem Bereich IDF/Codex, mit dem Tierwohl an Ausstellungen / Collodiumverbot, der GVO-freien Auslobung auf Schweizer Produkten, der Paratuberkulosesituation in der Schweiz, der Privatisierung der Kulturenproduktion Agroscope, dem Projekt zur Gründung eines Vereins „Plattform Agrarexporte, der Nährwertkennzeichnung Nutriscore, der Motionen „Stärkung der Wertschöpfung beim Käse“ und „Verlässlichkeit des Standardvertrags der BO Milch sowie der Unternehmensverantwortungsinitiative.

4 Tätigkeiten der Fachkommissionen

4.1 Fachkommission "Rohstoff"

Die Fachkommission Rohstoff hielt im Berichtsjahr mehrere Sitzungen ab, an welchen sie sich u.a. mit folgenden Themen auseinandersetzte:

- Aktuelle Situation Milchmarkt
- Branchenstandard „Swissmilk Green“
- Umsetzung der Nachfolgelösung zum Schoggigesetz
- Ausarbeitung Merkblatt für die Anforderungen der Industrie an die Viehausstellungen (max. Zwischenmelkzeit, Collodium etc.)
- Eckwerte für die Milchkaufverträge (SMP/Fromarte/VMI)
- Stand Aktionsplan bei Ausbruch der Maul- und Klauenseuche
- Projekt Paratuberkulose
- Branchenstandard Installation und Service von Melkanlagen
- Analytiksysteme Buttersäuresporen in Lieferantenmilch

Anlässlich einer Fachreise nach Berlin liess sich die Fachkommission zusammen mit Vertretern des Vorstandes die Milchproduktion und –verarbeitung in Deutschland und im Speziellen in Norddeutschland und den alten Ostdeutschen Bundesländern näherbringen. Ein Fokus wurde dabei auf den Biomilchmarkt gelegt. Die Delegation hielt u.a. auch sehr interessante Treffen mit dem Deutschen Bauernverband und dem Milchindustrieverband ab.

4.2 Fachkommission "Internationale Standards"

Die 2015 durch VMI, Fromarte, SMP und SMK geschaffene und auch finanzierte Teilzeitstelle bei der Agroscope zur gemeinsamen Bearbeitung der Themen der internationalen Standards (insbesondere Codex Alimentarius und IDF) hat ihre Tätigkeit auch im Berichtsjahr weitergeführt. Das Ziel ist es, einen kontinuierlichen Überblick über die Aktivitäten bezüglich der internationalen Standards zu erhalten und so über eine Frühwarnfunktion zu verfügen, welche auf für die schweizerische Milchbranche problematische Punkte aufmerksam macht. Zudem hat die Agroscope im Rahmen der Liebefelder Milchtagung über die Entwicklungen beim Codex Alimentarius und bei der IDF informiert.

5 Organisatorisches

5.1 Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung der VMI wurde am 20. März 2019 in Bern durchgeführt. Erstmals fand diese in Kombination mit einem vorgängigen Treffen der Unternehmensleiter statt. Diese neue Form der gemeinsamen Sitzung stellte in mancherlei Hinsicht eine Aufwertung dar. Den Auftakt zur Sitzung der Unternehmensleiter machte ein Referat von Ständerat P. Hegglin, Präsident BO Milch, zu den aktuellen Themen der BO Milch. Die Anwesenden empfanden es als spannend, die Themen aus seiner Optik als Präsident der BO Milch und zudem als Ständerat zu erfahren. Danach folgten aktuelle Themen aus dem Vorstand, den Fachkommissionen sowie der fial. In der anschliessenden Mitgliederversammlung liessen sich die Mitglieder vom Geschäftsführer über die Geschäfte des vergangenen Jahres informieren, genehmigten den Jahresbericht, die Jahresrechnung 2018 sowie das Budget 2019 und erteilten dem Vorstand und der Geschäftsführung die Décharge. Bei den Gesamterneuerungswahlen des Vorstandes wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder, der bisherige Präsident, Dr. Markus Willimann, Emmi und der bisherige Vizepräsident, Daniel Imhof, Nestlé, für eine weitere Amtsdauer (2019-2022) bestätigt.

5.2 Mitarbeit in verschiedenen Organisationen

Die VMI war im Berichtsjahr insbesondere im Rahmen der BO-Milch (sowohl in deren Organen als auch in sämtlichen Arbeitsgruppen) sehr aktiv. Daneben pflegte die VMI weiterhin ihre Mitgliedschaften bei der economiesuisse, bei der fial und bei der schweizerischen Milchkommission.

5.3 Zusammenarbeit mit weiteren Organisationen

Der bewährte Einbezug der Branchenorganisation Schweizer Milchpulver und der Branchenorganisation Butter durch die Teilnahme ihres Geschäftsführers an den Vorstandssitzungen der VMI, wurde auch 2019 weitergeführt. Zudem arbeiteten die Vertreter der VMI in verschiedenen Gremien mit Exponenten vieler anderer Verbände (insbesondere SMP, Fromarte, SCM, SBV, SGV, IGDHS) sowie mit verschiedenen Bundesämtern (insbesondere BLW, BLV, OZD, SECO und BWL) zusammen.

Der Geschäftsführer der VMI stellte sodann als federführender Co-Geschäftsführer der fial auch die Zusammenarbeit und den direkten Informationsfluss zum Dachverband fial sicher.

5.4 Die Mitgliedfirmen der VMI

Im Berichtsjahr blieb die Mitgliederzahl der VMI mit zehn Mitgliedern stabil.

	Baer AG Bahnhofstrasse 67 6403 Küssnacht am Rigi Tel. 041 854 04 00 Fax 041 854 04 02 www.baer.ch		**Cremo SA** Case postale 167 1701 Fribourg Tel. 026 407 21 11 Fax 026 407 29 69 www.cremo.ch
	Emmi Schweiz AG Landenbergstrasse 1 Postfach 6002 Luzern Tel. 058 227 27 27 Fax 058 227 27 37 www.emmi.ch		**Estavayer Lait S.A.** Case postale 1470 Estavayer-le-Lac Tel. 026 664 91 11 Fax 026 664 91 21 www.elsa.ch
	HOCHDORF Swiss Nutrition AG Siedereistrasse 9 6281 Hochdorf Tel. 041 914 65 65 Fax 041 914 66 66 www.hochdorf.com		**Laiteries Réunies Genève** Case Postale 1055 1211 Genève 26 Tel. 022 884 82 00 Fax 022 884 81 79 www.laiteries-reu-nies.ch
	LATI Via Gorelle 6592 S. Antonino Tel. 091 850 27 27 Fax 091 858 26 14 www.lati.ch		**Nestlé Suisse S.A.** Case postale 352 1800 Vevey Tel. 021 924 31 11 Fax 021 944 30 19 www.nestle.ch
	Swiss Premium AG Lerzenstrasse 19 CH-8953 Dietikon Tel. 043 322 45 45 Fax 043 322 45 40 www.swisspremium.ag		**Züger Frischäse AG** Industrie Haslen 9a 9245 Oberbüren Tel. 071 955 98 77 Fax 071 955 98 74 www.frischkaese.ch

Vereinigung der Schweizerischen Milchindustrie (VMI)
Thunstrasse 82, Postfach 1009, CH-3000 Bern 6
Tel. +41 31 356 21 21 / Fax. +41 31 351 00 65
Mail: info@milchindustrie.ch
Web: www.milchindustrie.ch